



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/51 und II/50	öffentlich	2021/187	17.11.2021

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	Beratungsergebnis			
		EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialaus- schuss	02.12.2021				

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2022

- **Produktbereich 05 - Soziale Leistungen**
- **Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
- **Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen**

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2022 wird – soweit er in die Zuständigkeit des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses fällt – zugestimmt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2022 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung zu den nachfolgend aufgeführten Produkten liegt im Zuständigkeitsbereich des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses. Einige Erläuterungen sind bei den einzelnen Produkten im Entwurf des Haushaltsplanes gegeben. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

Produkt 05.01.02 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Derzeit sind von der Gemeinde 92 Flüchtlinge (Stand: 15.11.2021) untergebracht, von denen 24 Personen einen Schutzstatus vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) besitzen.

Nach dem Beschluss des Gesetzesentwurfs zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 03.11.2021 erhalten die Kommunen in NRW rückwirkend ab 01.01.2021 eine monatliche pro-Kopf-Pauschale in Höhe von monatlich 875 € für jeden zugewiesenen abrechnungsfähigen Flüchtling.

Die Zahlungsverpflichtung für die pauschalierte Landeszuweisung endet in dem Monat, in dem die Flüchtlinge einen Schutzstatus vom BAMF erhalten haben oder die vollziehbare Ausreisepflicht für die Personen eingetreten ist. Bei Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht erhalten die Kommunen keine FlüAG-Pauschalen für diese Personen mehr, sondern eine Einmalzahlung in Höhe von 12.000 € pro Person.

Die Zahl der abrechnungsfähigen Flüchtlinge geht kontinuierlich zurück. Durchschnittlich waren im 1. Halbjahr 2021 noch 29 Personen abrechnungsrelevant. Die Anzahl der abrechnungsfähigen Personen wird im 2. Halbjahr 2021 aufgrund von negativen Entscheidungen des Bundesamtes sowie der danach ablaufenden drei-Monats-Frist weiter rückläufig sein. Für das Jahr 2022 wird dies ebenfalls vermutet, da in einer Vielzahl der im Leistungsbezug stehenden Fälle die Asylanträge in erster Instanz bereits abgelehnt sind. In einigen Fällen ist bekannt, dass gegen den Ablehnungsbescheid eine Klage angestrebt wurde.

Für das Jahr 2022 wird die Anzahl der Neuzuweisungen auf insgesamt 16 Personen geschätzt. Ob es sich bei diesen prognostizierten Neuzuweisungen ausschließlich um Asylbewerber im laufenden Verfahren handelt oder ob bereits während der Aufenthaltsdauer in einer Erstaufnahmeeinrichtung über den Asylantrag entschieden wurde, ist nicht vorhersehbar.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der durchschnittlich abrechnungsfähigen Flüchtlinge im Jahr 2022 auf rund 25 Personen einpendeln wird. Ausgehend von einer jahresdurchschnittlichen Zahl von 25 abrechnungsfähigen Personen und einer pro-Kopf-Pauschale von 875 € (25 Personen x 875 € x 12 Monate = 262.500 €) wird mit FlüAG-Pauschalen vom Land in Höhe von gerundet 260.000 € geplant.

Für Flüchtlinge, bei denen die Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht eintritt, werden im Jahr 2022 Einmalzahlungen von insgesamt 80.000 € (7 Personen x 12.000 € = 84.000 €, gerundet 80.000 €) erwartet.

In Summe wird somit für die abrechnungsfähigen Flüchtlinge und für die im kommenden Jahr vollziehbar ausreisepflichtig werdenden Flüchtlinge mit einem Gesamtbetrag von 340.000 € gerechnet.

Die Bezirksregierung Münster führt seit dem Jahr 2021 Überprüfungen der an die Kommunen in den Vorjahren geleisteten FlüAG-Pauschalen durch. Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2022 eine Überprüfung der FlüAG-Pauschalen für das Jahr 2019 durchgeführt wird.

Die Rückzahlung von rechtsgrundlos erhaltenen Pauschalen ist als negativer Aufwand auf dem Ertragskonto zu verbuchen. Da bereits jetzt abzusehen ist, dass FlüAG-Pauschalen für das Jahr 2019 zu Unrecht erhalten wurden und in der Folge wieder an die Bezirksregierung zu erstatten sein werden, wird der Ertragsansatz des Jahres 2022 in Höhe von 340.000 € vorsorglich um 50.000 € gemindert. Daraus ergibt sich ein Ansatz in Höhe von 290.000 €, der im Teilergebnisplan zu o. g. Produkt veranschlagt wird.

Zusätzlich wird vom Land NRW in den Jahren 2021 und 2022 jeweils eine Gesamtsumme von 175.000.000 € und in den Jahren 2023 und 2024 eine Gesamtsumme von 100.000.000 € für bereits vollziehbar ausreisepflichtige Flüchtlinge an die Kommunen ausgeschüttet. Welcher Teilbetrag hiervon für das Jahr 2022 auf die Gemeinde Ostbevern entfällt, ist zurzeit nicht absehbar.

In der Flüchtlingssozialarbeit wird eine gemeindliche Mitarbeiterin mit einem Stundenanteil von 30 Stunden beschäftigt. Ergänzend dazu werden von der AWO Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems wöchentlich 20 Stunden „Flüchtlingssozialarbeit“ in Anspruch genommen. Es fällt hier Personalaufwand in den Positionen Vergütung tariflich Beschäftigter und sonstige Personalkosten an.

Produkt 05.02.01 – Zuschüsse an Dritte im Bereich des sozialen Lebens

Die für das Jahr 2022 auf der Grundlage der Förderrichtlinien veranschlagten Zuschüsse an Vereine und Verbände im sozialen Bereich sind im Haushaltsplanentwurf unter bei dem Produkt „Zuschüsse an Dritte im Bereich des sozialen Lebens“ aufgeführt.

Bei den Transferaufwendungen (Nr. 15) handelt es sich um veranschlagte Zuschüsse an Vereine und Verbände im sozialen Bereich in folgender Höhe:

400 €	Aids-Hilfe, Spritzenautomat
130 €	Alleinerziehende in Ostbevern
350 €	DRK
739 €	Evangelische Kirchengemeinde
300 €	Fair-Kaufhaus (ehemals Kleiderstube)
500 €	Frauenhäuser Telgte und Warendorf (je 250 €)
520 €	Hospizkreis
2.761 €	Katholische Kirchengemeinde
550 €	Kolpingfamilie
300 €	Lebenshilfe Kreis Warendorf e. V.
350 €	MHD
160 €	Senioren-Computerclub
1.500 €	Partnerschaft Ndaba-Ostbevern
340 €	VDK
790 €	VIBO

Die katholische Kirchengemeinde hat bisher jährlich einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 300 € für die Kleiderstube erhalten, welcher für die Mietkosten zu verwenden ist. Für die Kleiderstube entstehen der katholischen Kirchengemeinde jedoch keine Mietkosten mehr. Da jedoch für das Fair-Kaufhaus Mietkosten anfallen, bittet die katholische Kirchengemeinde die Umwidmung des jährlichen Zuschusses von 300 € ab dem Jahr 2022 auf den vorgenannten Zweck vorzunehmen.

Für die Frauenhäuser Telgte und Warendorf wurden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 eine einmalige Erhöhung des Zuschusses auf 1.000 € je Frauenhaus, insgesamt 2.000 €, beschlossen. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde der Zuschuss an die Frauenhäuser Telgte und Warendorf entsprechend der Richtlinie der Gemeinde Ostbevern über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und Institutionen im sozialen Bereich wieder mit einem Betrag von 250 € je Frauenhaus, insgesamt 500 €, veranschlagt.

Der Verein Partnerschaft Ndaba-Ostbevern e. V. errichtet in Kooperation mit seinem Partnerverein „RuMuMuRu“ eine Ausbildungsstätte für Jugendliche ohne Schulabschluss in Rugabano / Ruanda. Für die Errichtung weiterer für die Ausbildungsstätte notwendiger Bauten wie ergänzende Klassenräume und sanitäre Anlagen beantragt der Verein mit Schreiben vom 09.10.2021 (Anlage 1) einen weiteren Zuschuss in Höhe von 1.500 €. Es handelt sich hierbei um einen investiven Zuschuss. Die Auszahlung investiver Zuschüsse erfolgt nach Vorlage einer Dokumentierung des Baufortschritts.

Die Lebenshilfe Kreis Warendorf e. V. bittet mit Schreiben vom 21.07.2021 (Anlage 2) ebenfalls um die Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses für das Jahr 2022 für Freizeitangebote des Vereins in der Gemeinde Ostbevern. In den vergangenen Jahren hat die Lebenshilfe Kreis Warendorf e. V. jährlich einen Zuschuss von 300 € für ihre Arbeit von der Gemeinde erhalten.

Die AIDS-Hilfe Ahlen e. V. erhält einen jährlichen Zuschuss für die Unterhaltung des Spritzenautomaten in Ostbevern in Höhe von 400 € (Anlage 3). Dieser wird mit Schreiben vom 05.07.2021 auch für das Jahr 2022 beantragt.

Seitens der Seniorengemeinschaft St. Ambrosius und des Vereins Wi(h)r e. V. wurde im Jahr 2021 auf die Beantragung eines Zuschusses verzichtet, da aufgrund der Corona-Pandemie die für das Jahr 2020 erhaltenen Mittel nicht genutzt werden konnten und diese zweckentsprechend im Folgejahr 2021 verwendet werden sollten. Für das Jahr 2022 sind mit Stand 15.11.2021 weder von der Seniorengemeinschaft noch vom Verein Wi(h)r e. V. Zuschüsse beantragt worden.

Produkt 06.01.01 – Unterstützung von Kindertagesstätten anderer Träger

Das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2022/2023 wurde in allen Tageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf Ende Oktober/Anfang November 2021 durchgeführt. Vertreter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf werden in der Sitzung die vorläufigen Ergebnisse des Anmeldeverfahrens sowie die sich daraus ergebenden Erkenntnisse vorstellen. Auf die Sitzungsvorlage 2021/249 wird insofern verwiesen.

Den Kindertageseinrichtungen wird vertragsgemäß der Trägeranteil zu den Betriebskosten erstattet. Die veranschlagten Beträge sind im Vorbericht unter Ziffer 2.2.5 – Transferaufwendungen erläutert. In den Folgejahren ist mit höheren Betriebskostenzuschüssen aufgrund zusätzlicher Gruppen in den noch zu errichtenden Kindertageseinrichtungen zu rechnen.

Bei den Mietzahlungen handelt es sich neben dem Entgelt an die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH für die Finanzierung der Erweiterung des Kindergartens im Ortsteil Brock zu einem größeren Teil um Aufwendungen für die Ersatzkindertagesstätte im Baugebiet Kohkamp III (120 T€) und eine weitere Ersatzkindertagesstätte (90 T€). Der Träger der Einrichtung zahlt an die Gemeinde die im Kinderbildungsgesetz festgesetzte Miete. Bisher nicht veranschlagt ist die „Ausgleichszahlung“, die die Gemeinde Ostbevern an die Kommune/n zu zahlen hat, da sie die vom Kreis Warendorf zur Verfügung gestellte Übergangs-Kita länger als ein Jahr nutzt. Dieser Betrag wird derzeit in Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie den weiteren beteiligten Kommunen ermittelt.

Für eine ggf. erforderliche Erweiterung der Kindertagesstätte im Ortsteil Brock ist ein Betrag in Höhe von 200 T€ veranschlagt. Die Veranschlagung erfolgte im Produkt 01.12.01, da es sich um ein gemeindeeigenes Gebäude handelt.

Produkt 06.02.01 – Jugendzentrum und Unterstützung Dritter im Bereich der Jugendarbeit

Im Entwurf des Haushaltsplanes der Gemeinde wurde neben den anteiligen Personalaufwendungen ein Zuschuss in Höhe von 245 T€ veranschlagt. Der Entwurf des Haushaltsplanes des Kinder- und Jugendwerkes sieht derzeit einen Zuschussbedarf für den Betrieb des Kinder- und Jugendcafés in Höhe von rd. 230 T€ und für die Durchführung der Spielstadt in Höhe von rd. 8-500 € vor. Auf die Sitzungsvorlage 2021/189 wird insoweit verwiesen.

Im Entwurf des Haushalts des Kinder- und Jugendwerks Ostbevern e. V. wurden Aufwendungen für die von Fraktionen beantragte Durchführung der Projekte „Kinderfreundliche Kommunen“ sowie „Gemeinsam sind WIR stark“ nicht veranschlagt.

Der Zuschuss zur Durchführung der Jugendferienerholungsmaßnahmen ist wie in den vergangenen Jahren mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 4.500 € veranschlagt. Im Jahr 2020 wurde aufgrund der Corona-Pandemie keine und im Jahr 2021 nur einige Jugendferienerholungsmaßnahmen bezuschusst.

Produkt 10.04.01 – Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber

Die Verwaltung bemüht sich, die zugewiesenen Flüchtlinge entsprechend ihrem Alter, Geschlecht, Familienstand, Religionszugehörigkeit, ethnischer Herkunft usw. unterzubringen. Dazu dienen Unterkünfte, die im Eigentum der Gemeinde Ostbevern stehen, wie die Flüchtlingsunterkunft Bahnhofstraße 92 oder die ehemalige Schule im Ortsteil Brock. Zur Unterbringung weiterer Personen, insbesondere von Familien, wurden Wohnungen von privaten Eigentümern angemietet.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter

Barbara Roggenland
Fachbereichsleiterin
